

Praktika im Sozialbereich - Empfehlungen von SAVOIRSOCIAL

Im Sozialbereich haben sich verschiedenste Arten von Praktika etabliert, siehe folgende tabellarische Übersicht.
SAVOIRSOCIAL befürwortet *ausschliesslich* diejenigen Praktika, die im Rahmen einer beruflichen Bildung im Sozialbereich absolviert werden.

Tabelle 1: Schnupperpraktika

Art/Name des Praktikums	Erläuterungen zum Praktikum	Haltung / Empfehlung von SAVOIRSOCIAL
Schnupperpraktika	Einsatz in einem Betrieb mit einer Dauer von ein bis fünf Tagen zwecks Interessens- und Neigungsabklärung. Meist unentgeltlich.	<p>Werden von SAVOIRSOCIAL explizit begrüsst.</p> <p>Wichtiges Selektionsinstrument für Betriebe.</p> <p>Ebenso wichtiger und etablierter Bestandteil des Berufswahlprozesses von Jugendlichen und Erwachsenen.</p> <p>Erfahrungen zeigen, dass eine Eignungsabklärung in der Regel innert Wochenfrist möglich ist.</p>

Tabelle 2: Obligatorische Praktika

Art/Name Praktikums	Erläuterungen zum Praktikum	Haltung / Empfehlung von SAVOIRSOCIAL
<p>Obligatorische Praktika</p> <p>(Vorpraktika bzw. Ausbildungspraktika, in der Deutschschweiz vor allem im Bereich Höhere Fachschulen und Fachhochschulen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der schulisch organisierten Grundbildung zur/zum Fachfrau/Fachmann Betreuung (v.a. in der Romandie anzutreffen) sammeln die Lernenden die Erfahrungen im Betrieb in Form von (mehreren) Praktika. ▪ Damit Personen, die ihre Erstausbildung nicht in einem sozialen oder pädagogischen Bereich gemacht haben oder die eine rein schulische Ausbildung mitbringen (Gymnasium, Fachmittelschule), das Studium an einer Höheren Fachschule im Sozialbereich aufnehmen können, müssen sie ein Vorpraktikum absolvieren. Dauer: sechs bis zwölf Monate. Gesetzliche Grundlagen: Verordnung des EVD über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsplänen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen vom 11.02.2005 sowie die entsprechenden Rahmenlehrpläne HF. ▪ Das Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Art. 59) bzw. die Verordnung des EVD über die Zulassung zu Fachhochschulstudien (Art. 3) sehen bei Personen mit einer gymnasialen Maturität für eine prüfungsfreie Zulassung zum Fachhochschulstudium eine mind. einjährige Arbeitswelterfahrung vor, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vermittelt. 	<p>Diese obligatorischen Praktika sind absolut unerlässlich für die Gewinnung und Ausbildung von beruflichem Nachwuchs im Sozialbereich.</p> <p>Die Betriebe sind dazu aufgerufen, für alle Niveaus der beruflichen Bildung (Sekundarstufe II, Tertiär B und Tertiär A) Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Bei all diesen obligatorischen Praktika haben die Betriebe sicherzustellen, dass den Praktikantinnen und Praktikanten die notwendigen beruflichen Handlungskompetenzen vermittelt werden.</p> <p>Gemäss Verordnung des EVD über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen vom 11. März 2005 sind die Bildungsanbieter gemeinsam mit dem Berufsfeld für die Auswahl der Praktikumsbetriebe und die Festlegung von Anforderungen an die Praktikumsbetriebe zuständig. SPAS bzw. die Höheren Fachschulen Sozialpädagogik deutsche Schweiz haben sich auf eine Harmonisierung der Anerkennungsverfahren für Praxisausbildungsplätze geeinigt (2008). Damit sind für die Praxis klare und einheitliche Standards geschaffen und eine gewisse Qualität der Ausbildung ist gewährleistet.</p>

Tabelle 3: Unabhängige Praktika bzw. Praktikum ohne Anschluss an eine weiterführende Ausbildung

Art/Name Praktikum	Erläuterungen zum Praktikum	Haltung / Empfehlung von SAVOIRSOCIAL
<p>Unabhängige Praktika bzw. Praktika ohne Anschluss an eine weiterführende Ausbildung</p>	<p>Darunter wird ein befristetes in der Regel mehrmonatiges Anstellungsverhältnis ohne direkten Bezug zu einer weiterführenden Ausbildung verstanden.</p>	<p>Werden von SAVOIRSOCIAL entschieden abgelehnt.</p> <p>Aus Sicht der Berufsbildung sind diese unabhängigen Praktika höchst problematisch: Die Mehrheit der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit ein solch unabhängiges Praktikum im Sozialbereich absolviert, findet nie eine Lehrstelle als Fachperson Betreuung. Für diese Jugendlichen wird diese Art von Praktikum somit häufig zu einer unnötigen Zwischenschleife und daher als demotivierend und verunsichernd erlebt.</p> <p>Eine berufliche Grundbildung muss im Anschluss an die obligatorische Schulzeit absolviert werden können. Es dürfen keine künstlichen Hürden geschaffen werden, die den direkten Einstieg erschweren: Das heisst auch, dass von den Jugendlichen nicht bereits berufsspezifische Fachkenntnisse verlangt oder überdurchschnittlich hohe Anforderungen an ihre personale und soziale Kompetenzen gestellt werden dürfen: Somit darf ein unabhängiges Praktikum <i>keine</i> Vorbedingung für eine berufliche Grundbildung im Sozialbereich sein.</p>

Tabelle 4: Berufspraktika

Art/Name Praktikum	Erläuterungen zum Praktikum	Haltung / Empfehlung von SAVOIRSOCIAL
Berufspraktika	<p>Angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise und steigender Jugendarbeitslosigkeit bietet das Berufspraktikum den Stellen suchenden Lehr- bzw. Studienabgängerinnen und -abgängern die Möglichkeit, im Rahmen einer ebenfalls befristeten Anstellung, erste Berufserfahrungen zu sammeln. Dabei gibt es staatlich finanzierte (ALV/RAV) sowie privat finanzierte Berufspraktika. Mit dem Praktikum im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) werden ca. 50% der Praktika-Anstellungen anschliessend in eine Festanstellung umgewandelt.</p>	<p>Die Berufspraktika werden von SAVOIRSOCIAL in der Regel abgelehnt und nur in Ausnahmefällen begrüsst.</p> <p>Im Sozialbereich kann Ende 2009 nicht von einem Fachkräfteüberschuss ausgegangen werden, im Gegenteil, eine Untersuchung in der Romandie zeigt, dass eher ein Fachkräftemangel herrscht. Die Nachfrage nach ausgebildetem Personal ist daher vorhanden. Im Sozialbereich ausgebildetes Personal verfügt über die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen um als Fachpersonal angestellt werden zu können.</p> <p>Im Ausnahmefall kann ein Berufspraktikum im Kontext der Stellensuche und in Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenversicherung bzw. einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) sinnvoll sein.</p>

Bern, 19. Januar 2010, SAVOIR**SOCIAL**, Karin Fehr